

Geschäftsvereinbarung zwischen Lieferanten und Bibliotheken

Für die
Expertengruppe Erwerbung und Bestandsentwicklung des DBV
Adalbert Kirchgäßner

Einführung

Die Beziehungen der Bibliotheken mit ihren Lieferanten wurden in den letzten Jahren immer komplexer und erfordern immer mehr Absprachen, sowohl über allgemeine Handhabungen wie über einzelne Vorfälle, damit die Arbeit von Lieferanten und Abnehmern möglichst gut aufeinander abgestimmt sind. Ziel ist, in den Geschäftsbeziehungen möglichst effiziente Arbeitsweisen anzuwenden, um den beiderseitigen Aufwand zu minimieren. Um zu diesem Ziel zu gelangen, haben Bibliotheken und Lieferanten zunehmend ihre Arbeitsweisen beschrieben und in Geschäftsvereinbarungen festgehalten. Dies ist in einigen Firmenbibliotheken schon längere Zeit üblich, einige wissenschaftliche Bibliotheken haben inzwischen ebenfalls mit Lieferanten derartige Vereinbarungen geschlossen.

Die Expertengruppe Erwerbung hat ausgehend von unterschiedlichen, konkret vorliegenden Geschäftsvereinbarungen zusammengetragen, was in einer Geschäftsvereinbarung festgehalten werden kann. Die folgende Liste soll den Bibliothekaren und Lieferanten dazu dienen, bei der Formulierung von Geschäftsvereinbarungen zu überprüfen, ob die wesentlichen Punkte der Geschäftsbeziehung enthalten sind. Die einzelnen Punkte sollen so beschrieben werden, dass die jeweils andere Seite Klarheit über die Arbeitsweise des Geschäftspartners bekommt. Andererseits sind die Beschreibungen Leitlinien, von denen im Bedarfsfall im gegenseitigen Einvernehmen abgewichen werden kann. Es sollte vereinbart werden, wann die jeweils handelnde Seite bei Abweichungen den Geschäftspartner informiert.

Jede Geschäftsvereinbarung sollte das enthalten, was für die jeweilige Geschäftsbeziehung erforderlich ist. Es ist nicht notwendig, Sachverhalte aufzuführen, die in der konkreten Geschäftsbeziehung nicht relevant sind, nur um Vollständigkeit zu erhalten.

Die Liste wird auf der Seite der Expertengruppe im Web-Angebot des DBV als Arbeitsvorlage aufgelegt.